Europas Spezialist für richtig grüne Wärme

Ob für den Neubau, die Sanierung eines älteren Ein- und Zweifamilienhauses, die Beheizung von Firmengebäuden, Hotels oder kommunalen Einrichtungen: Wir bieten hocheffiziente Heizsysteme – komfortabel und zukunftssicher.

Richtig grüne Wärme und Klimaschutz haben für uns oberste Priorität. Neben modernen Pelletheizungen mit Heiz- und Brennwerttechnik präsentieren wir Ihnen mit der GreenFOX® 9/14 und 13/18 smarte Wärmepumpen, die das Heizen mit Luft-Wasser-Wärmepumpen auf ein neues Level heben. Ob Pelletheizung, Wärmepumpe oder eine Hybridlösung – wir haben die passende Lösung für den Umstieg auf richtig grüne Wärme für nahezu jeden Bedarf.

Ihr ÖkoFEN Partner in Ihrer Nähe:

ÖkoFEN Heiztechnik GmbH
Schelmenlohe 2, 86866 Mickhausen
Telefon + 49 (0)8204/29 80–0 | Fax + 49 (0)8204/29 80–190
E-Mail: info@oekofen.de | www.oekofen.de

www.oekofen.de

Alternative Fördermöglichkeiten

Steuerförderung

Alternativ zur BEG-Förderung kann beim Heizungstausch auch die Steuerermäßigung nach EStG §35c genutzt und die Investitionskosten im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden. Da es hier keine Begrenzung der Kosten gibt, rechnet sich diese Variante bei hohen Ausgaben und wenn keine Boni in Anspruch genommen werden. Der Fördersatz beträgt **insgesamt 20 %** und wird innerhalb von drei Jahren von der zu zahlenden Einkommensteuer abgezogen (je 7 % im ersten und zweiten Jahr und 6 % im dritten Jahr). Ein Förderantrag entfällt. Der hydraulische Abgleich darf nach vereinfachtem Verfahren A erstellt werden.

KfW-Kredite

Bei Zusage einer Zuschussförderung kann zusätzlich ein **Ergänzungskredit bis 120.000 €** pro Wohneinheit in Anspruch genommen werden. Für Haushaltseinkommen unter 90.000 € gibt es Zinsvergünstigungen bis zu 2,5 % bei 30 Jahren Laufzeit und einer Zinsbindungsfrist von bis zu 10 Jahren. Es gilt das Hausbankprinzip, d. h. der Antrag erfolgt über eine Bank Ihrer Wahl.

Weitere Informationen der KfW unter:
www.kfw.de/heizung

Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich Änderungen, Stand: 02/2025

Grün heizen dank innovativen ÖkoFEN Pelletheizungen …

Holzpellets
Pellets werden aus Nebenprodukten der Sägewerke hergestellt, sind regional und nachhaltig. Kein Baum wird extra dafür gefällt.

Klimafreundlich
Jede ÖkoFEN Pelletheizung spart im Schnitt rund 8,5t CO_2 pro Jahr – so viel, wie drei Diesel-PKW mit 15.000 km jährlich ausstoßen!

Sauber heizen
Pelletheizungen sind äußerst sauber und emissionsarm. Für Feinstaub nahe Null sorgt die innovative Verfeuerungstechnologie ZeroFlame®.

… und GreenFOX® Wärmepumpen

In 3 Farben verfügbar

Premiumgerät
Spitzen-Effizienzwerte, das klimafreundliche Kältemittel R290 und ein äußerst leiser Betrieb sprechen für sich.

GreenMode
Dank einzigartiger, intelligenter Regelung mit Live-Strom- und CO_2-Daten heizen Sie jederzeit mit maximal grünem Strom.

ZukunftsPlus
Einfach erweiterbar auf ein cleveres Hybridsystem in Kombination mit einer ÖkoFEN Pelletheizung – gleich oder auch später.

www.oekofen.de

Jetzt Heizung tauschen und attraktive Förderung sichern!

30 %

Grundförderung

Der Einbau eines neuen Heizsystems, wie Pelletkessel, Wärmepumpe oder Solar wird mit **30 %** bezuschusst. Diese Förderung steht allen privaten Eigentümern, Vermietern, Unternehmen, Organisationen, Kommunen und Contractoren für Wohn- und Nichtwohngebäude zu.

+20 %

Klima-Geschwindigkeits-Bonus

Beim Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen-, Nachtspeicher- oder mind. 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung erhalten selbstnutzende Eigentümer bis Ende 2028 zusätzlich **20 % Klima-Geschwindigkeits-Bonus**. Bei einer Pelletheizung muss die Warmwasserbereitung über Solarthermie, PV oder eine Warmwasser-Wärmepumpe erfolgen. Ab 2029 sinkt der Bonus alle 2 Jahre um 3 %.

+2.500 €

Emissionsminderungs-Zuschlag

Besonders emissionsarme Pelletkessel mit ≤ 2,5 mg/m³ Staub (wie ÖkoFEN ZeroFlame®-Technologie) erhalten pauschal **2.500 €** Zuschuss on top.

+5 %

Wärmepumpen-Bonus

Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel (wie z. B. R290 bei der GreenFOX® Wärmepumpe von ÖkoFEN) oder Erdwärme als Wärmequelle erhalten **5 % Zuschuss extra**.

+30 %

Einkommens-bonus

Selbstnutzende Eigentümer erhalten mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von insgesamt bis zu **40.000 €** zusätzliche 30 % Einkommensbonus.

In Summe sind maximal **70 % Förderung** möglich.

Wie bekomme ich die Förderung?

Um einen Antrag zu stellen, müssen Sie sich online unter **meine.kfw.de** registrieren. Ihr Fachhandwerker, der ebenfalls registriert sein muss, erstellt im KfW-Portal eine „Bestätigung zum Antrag" (BzA), in der das Vorhaben beschrieben wird. Danach schließen Sie mit ihm einen Lieferungs- und Leistungsvertrag ab. Darin muss das voraussichtliche Datum der Umsetzung sowie eine aufschiebende bzw. auflösende Bedingung der Förderzusage enthalten sein, womit der Vertrag erst bei Bewilligung der Förderung in Kraft tritt.

Jetzt können Sie im KfW-Portal den Förderantrag stellen. Nach Erhalt der Förderzusage (erfolgt innerhalb weniger Minuten) können Sie Ihr Vorhaben umsetzen. Dafür haben Sie 36 Monate Zeit (Bewilligungszeitraum). Bei Bedarf können Sie nach der Förderzusage einen KfW-Ergänzungskredit bei Ihrer Hausbank beantragen.

Beratungsgespräch vor Kesseltausch verpflichtend

Kunden, die eine Heizungsanlage mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen einbauen möchten, müssen sich vorab von einem Fachbetrieb ihrer Wahl beraten lassen, um die Wirtschaftlichkeit zu besprechen. Mehr Infos unter: www.oekofen.com/de-de/foerderungen-deutschland/

Welche Nachweise benötige ich?

Nach der Inbetriebnahme, spätestens jedoch sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, bestätigt Ihr Fachhandwerker im KfW-Portal die erfolgreiche Umsetzung durch die „Bestätigung nach Durchführung" (BnD). Anschließend laden Sie mit dem Verwendungsnachweis die Abschlussrechnungen und den Nachweis des hydraulischen Abgleichs hoch; beim Klima-Geschwindigkeits- und Einkommens-Bonus zusätzlich Meldebescheinigung, Grundbuchauszug und beim Einkommens-Bonus auch die Einkommenssteuerbescheide des vorletzten und vorvorletzten Jahres vor Antragstellung.

Wer ist Antragsberechtigt?

- Privatpersonen als Eigentümer von selbstbewohnten EFH
- Privatpersonen als Eigentümer von MFH sowie WEG bei Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum
- Privatpersonen als Eigentümer von vermieteten sowie selbstbewohnten ETW in WEG bei Maßnahmen am Sondereigentum
- Unternehmen, Contractoren und Investoren, die Maßnahmen an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden durchführen

Fördervoraussetzungen

Bei Pelletkesseln ist ein Pufferspeicher-Volumen von 30 Litern je kW installierter Nennwärmeleistung zu installieren. Ihr Fachhandwerker führt einen hydraulischen Abgleich nach Verfahren B durch. Für den **Klima-Geschwindigkeits-Bonus** muss ein Pelletkessel zusätzlich entweder mit Solarthermie, einer PV-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder mit einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden, die so ausgelegt ist, dass sie die Trinkwassererwärmung vollständig bilanziell deckt.

Nutzen Sie den neuen ÖkoFEN Förderrechner zur schnellen Ermittlung der maximalen Förderung!

Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten:

Bei Wohngebäuden:	Für die 1. Wohneinheit: **30.000 €**
	zusätzlich für die 2. - 6. WE: **je 15.000 €**
	zusätzlich ab der 7. WE: **je 8.000 €**

Rechenbeispiele finden Sie unter www.oekofen.de.

Für den Klimageschwindigkeitsbonus gelten für die ÖkoFEN Kollektoren Pellesol-Top u. s. Anlagengrößen:

Anzahl Kollektoren	Gebäudenutzfläche	Anzahl Kollektoren	Gebäudenutzfläche
2	0 - 114 m²	6	288 - 344 m²
3	115 - 172 m²	7	345 - 402 m²
4	173 - 229 m²	8	403 - 459 m²
5	230 - 287 m²		

Berechnung nach der vereinfachenden Auslegung über den Bruttowärmeertrag.

Vereinfachende Auslegung für den Klimageschwindigkeits-Bonus gemäß Liste der technischen FAQ:

Solarthermie-Anlage	Aperturfläche ≥ 0, 04 m²/m² Gebäudenutzfläche oder Bruttowärmeertrag des Kollektorfeldes GTYFeld ≥ 20 kWh/m² Gebäudenutzfläche
PV-Anlage	Modulfläche ≥ 0, 25 m²/m² Gebäudenutzfläche od. Nennleistung ≥ 0, 05 kW/m² Gebäudenutzfläche
Wärmepumpe	Thermische Leistung ≥ 0, 015 kW/m² Gebäudenutzfläche